

Donnerstag, 8. Dezember 2022, 20.00 Uhr
Gemeindsaal Schinzenhof

Einladung zur Gemeindeversammlung



horgen

Wir unterbreiten Ihnen zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung:

Geschäfte	Seite
1. Alterssiedlung Tannenbach – Küchen-, Bad- und Strangsanierung – Projektgenehmigung und Kreditbewilligung	3
2. Schulhaus Waldegg – Durchführung einer zweistufigen Gesamtleistungssubmission – Projektgenehmigung und Kreditbewilligung	8
3. Sportanlage Waldegg – Neubau Garderobengebäude – Projektgenehmigung und Kreditbewilligung	15
4. Einzelinitiative "Sofortige Krediterhöhung a) für Photovoltaik-Installationen auf und (neu) an privaten Bauten sowie b) für die übrigen von der Gemeinde geförderten Umstellungsmassnahmen zu Gunsten der Energiewende"	21
5. Budget 2023 Politisches Gemeindegut und Festsetzung Steuerfuss – Genehmigung*	29

Horgen, 6. Oktober 2022

Gemeinderat Horgen

Beat Nüesch, Gemeindepräsident

Felix Oberhänsl, Gemeindeschreiber

* Anstelle der bisher separaten Budget-Broschüre finden Sie neu die Zusammenfassung ab Seite 29 in dieser Weisung abgedruckt.

Wie bisher können Sie bei Interesse den detaillierten Kontosauszug des Budgets 2023 per Mail unter rechnungswesen@horgen.ch bestellen oder von der Website www.horgen.ch herunterladen.

1. Alterssiedlung Tannenbach – Küchen-, Bad- und Strangsanierung – Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

Antrag

1. Das Projekt für die Sanierung von Küchen, Bädern und WC-Anlagen sowie das der Strangsanierung wird genehmigt.
2. Der erforderliche Ausführungskredit von Fr. 2'965'500.00 inkl. MwSt. wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Er basiert auf einem Kostenvorschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 % (SIA 102).
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Projektanpassungen vorzunehmen.

Bericht

Ausgangslage

Die 44 Wohnungen in der Alterssiedlung Tannenbach wurden 1966 bezogen. Küchen und Bäder bzw. WC-Anlagen wurden in den vergangenen Jahren nur teilweise erneuert und grösstenteils lediglich instandgehalten. Die noch nicht sanierten Küchen und Bäder haben ihre Lebensdauer bereits überschritten. Eine zeitgemässe Erneuerung inklusive Steigleitungen (Versorgungs- und Entsorgungsstränge) drängt sich auf. Die anstehenden Sanierungsarbeiten sind als substanz- bzw. werterhaltende Instandsetzung zu beurteilen. Es sind keine wertvermehrenden Investitionen vorgesehen. Küchen, Bäder und WC-Anlagen entsprechen nach der Erneuerung dem heutigen Standard.

Um das Projekt anzustossen, wurde am 23. Mai 2022 ein Planungskredit von Fr. 134'500.00 vom Gemeinderat genehmigt. Die Firma Rychener Partner AG, Horgen, und deren Fachplaner wurden beauftragt, das Bauprojekt und einen Kostenvoranschlag zu erarbeiten.

Sanierungsprojekt

Das Projekt sieht vor, sämtliche noch nicht sanierten Bäder und Küchen der Wohnungen samt deren Versorgungs- und Entsorgungsstränge in den Steigschächten zu erneuern. Dies bedeutet, dass in den Bädern die Sanitärapparate, die Armaturen und Garnituren ersetzt werden. Zudem werden in den Nasszellen alle Wand- und Bodenbeläge ausgetauscht. Anpassungen im Grundriss bzw. im Rohbau sind nicht vorgesehen.

Sanierung sämtlicher noch nicht erneuerter Küchen und Bäder in den Wohnungen

In den Küchen werden die gesamten Einrichtungen inklusive Elektrogeräte zurückgebaut und ersetzt. Die neuen Küchen sind so konzipiert, dass das Element des Waschbeckens jederzeit für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer unterfahrbar umgerüstet werden kann. Auch die Küchen bekommen einen neuen Bodenbelag. Im Sanierungsperimeter werden alle haustechnischen Leitungen wie Lüftung, Wasser und Elektro ersetzt. Die nachfolgende Abbildung stellt das Regelgeschoss, Speerstrasse 7, der Alterssiedlung Tannenbach dar. Die zu sanierenden Elemente sind rot eingezeichnet.

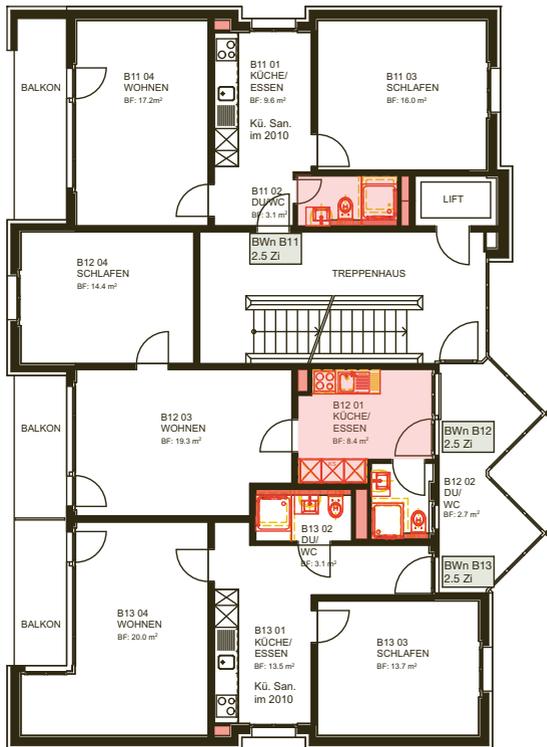


Abbildung: Alterssiedlung Tannenbach, Speerstrasse 7, Grundriss Regelgeschoss, massstabslos

Die durchgeführten Berechnungen bezüglich Erdbbensicherheit zeigen, dass die Wohnblöcke A und B mangelhaft sind. Erdbebenertüchtigungsmassnahmen sind erforderlich, wenn diese verhältnismässig sind. Die Firma Caprez Ingenieure AG empfiehlt, die Innenwände der beiden Wohnbauten mittels gespannter CFK-Lamellen (CFK = Carbonfaserverstärkter Kunststoff) zu ertüchtigen. Die Umsetzung der Massnahmen sind im Kostenvoranschlag eingerechnet.

Ein Altlastenuntersuch wurde noch nicht durchgeführt. Es ist davon auszugehen, dass sich im Herd-/Backofenbereich Asbestmatten befinden. Im Zuge der Ausführungsplanung werden die Gebäude von einem Altlastenspezialisten auf allfällige Altlasten und Schadstoffe untersucht. Im Kostenvoranschlag ist ein Budgetbetrag für einen allfälligen Rückbau von Altlasten sowie deren Entsorgung und die spezielle Begleitung durch einen Altlasteningenieur eingerechnet.

Kredit

Der Bauherrschaft liegt ein Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 % vor.

Gesamtkosten:	
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 240'000.00
Gebäude	Fr. 2'273'000.00
Baunebenkosten	Fr. 122'500.00
Übrige Baunebenkosten	Fr. 330'000.00
Total (inkl. MwSt.)	Fr. 2'965'500.00

Im Bau- und Finanzprogramm sind für das Vorhaben in den Jahren 2023, 2024 und 2025 insgesamt Fr. 3'000'000.00 eingestellt.

Folgekosten

A) Kapitalfolgekosten nach HRM2

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts hat der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den Mindeststandard festgelegt. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 1 % gerechnet (gemäss Vorgaben Handbuch Gemeindeamt).

Anlagekategorie	Nutzungsdauer [Jahre]	Basis [Fr.]	Betrag [Fr.]
Baukosten	33	2'965'500.00	89'863.60
Zwischentotal (inkl. MwSt.)			89'863.60
Zinsaufwand	1,0 %		29'655.00
Kapitalfolgekosten im ersten Betriebsjahr (gerundet)			120'000.00

B) Betriebliche Folgekosten nach HRM2

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird mit einem Richtwert von 2 % auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten gerechnet (gemäss Vorgaben Handbuch Gemeindeamt).

Investition (gerundet)	2,0 %	2'965'500.00	59'310.00
-------------------------------	--------------	---------------------	------------------

Termine

Da einzelne Arbeitsgattungen gemäss den Bestimmungen des Vergaberechts eine Ausschreibung im offenen Verfahren erfordern, müssen die Vorarbeiten für die Ausführung frühzeitig in Angriff genommen werden. Mit den baulichen Sanierungsarbeiten soll im Herbst 2023 begonnen werden. Die Bauzeit erstreckt sich über ein gutes Jahr, sie erfolgt strangweise in sieben Etappen.

Die jeweiligen Wohnungen einer Etappe sind während der Bauphase nicht bewohnbar. Für jene Bewohnerinnen und Bewohner, die nicht privat ausweichen können, stellt die Bauherrschaft eine Ersatzlösung zur Verfügung. Die Kosten für den Umzug sowie die anfallenden Mietkosten sind in den übrigen Baunebenkosten enthalten.

Bei Ablehnung der Vorlage

Sollte die Vorlage abgelehnt werden, wäre die Gemeinde gezwungen, die notwendigen Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen punktuell auszuführen. Eine Gesamtanierung könnte wohl noch einige wenige Jahre hinausgeschoben werden, müsste dann allerdings dringend ausgeführt werden, notfalls durch die Bewilligung des erforderlichen Kredits als gebundene Ausgabe.

Zusammenfassung / Antrag

Die Nasszellen der Wohnungen in der Alterssiedlung Tannenbach wurden in den vergangenen Jahren nur teilweise erneuert und grösstenteils lediglich instandgehalten. Die noch nicht sanierten Küchen und Bäder haben ihre Lebensdauer bereits überschritten. Eine zeitgemässe Erneuerung inklusive Steigleitungen (Versorgungs- und Entsorgungsränge) drängt sich deshalb auf.

Horgen, 29. August 2022

Gemeinderat Horgen

Beat Nüesch, Gemeindepräsident
Felix Oberhänsli, Gemeindegeschreiber

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Wir empfehlen Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 28. September 2022

Rechnungs- und
Geschäftsprüfungskommission Horgen

Michèle Troller-Wick, Präsidentin
Uwe Kappeler, Aktuar

2. Schulhaus Waldegg – Durchführung einer zweistufigen Gesamtleistungssubmission – Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

Antrag

1. Das Projekt für die Durchführung einer Gesamtleistungssubmission zur Planung der Sanierung / Erweiterung der Schul- und Sportanlage Waldegg wird genehmigt.
2. Der erforderliche Planungskredit von Fr. 600'000.00 inkl. MwSt. wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Er basiert auf einem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 % (SIA 102).
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Projektanpassungen vorzunehmen.

Bericht

Ausgangslage

Die Schul- und Sportanlage Waldegg wurde 1981 eröffnet. Nebst kleineren Sanierungen im Jahr 2012/13 ist die Anlage weitgehend im Originalzustand. 2011 wurde die Schulanlage mit einem Erweiterungsbau (Kindergarten) ergänzt.

Wiederholt aufgeschobene Sanierung

Für die aus finanzpolitischen Überlegungen wiederholt aufgeschobene Sanierung und zur Behebung fehlender Räumlichkeiten und von Kapazitätsengpässen bei der Schule und im Sportbetrieb wurde die Firma Rychener Partner AG, Horgen, im April 2018 durch Liegenschaften und Sport beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für eine energetische Sanierung und Erweiterung der Schul- und Sportanlage Waldegg auszuarbeiten. Der dazu notwendige Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 95'000.00 wurde vom Gemeinderat am 9. April 2018 freigegeben. Am 21. Oktober 2019 wurde der Kreditrahmen für vertiefte Abklärungen um Fr. 79'000.00 erweitert.

Die Machbarkeitsstudie zeigt die Problemstellungen sowie auch Lösungsvorschläge wie folgt auf:

Sanierung Schulhaus Waldegg

Durch die umfassende Sanierung von Statik (Erdbeben), Gebäudehülle und Haustechnik verlängert sich die Nutzungsdauer der Gebäude um weitere 40–50 Jahre. Damit die Dauer der Sanierung und Erweiterung in einem zeitlich vernünftigen Rahmen gehalten wird, ist die Durchführung der Sanierung in einer Etappe (zwei Schuljahre) anzustreben. Durch die Sanierung ist der Schulbetrieb während der Arbeiten nicht möglich.

Schaffung weiteren Schulraums und zusätzlicher Garderoben

Aufstockung Schulhaus Waldegg

Die heute verfügbaren Räume im Schulhaus werden optimal genutzt. Insgesamt fehlen im Schulhaus Waldegg 6 Gruppenräume, 3 Materialräume für Handarbeit und Werken sowie Arbeitsplätze für Lehrpersonen ausserhalb der Schulzimmer. Durch die vorgeschlagene Aufstockung könnten 3–6 Gruppenräume sowie 2–3 neue Schulzimmer geschaffen werden. Während der Bauphase wird der Unterricht im neu zu erstellenden Schulhaus Berghalden/Rainweg stattfinden.

Turnhalle Waldegg

Die Turnhalle wird von der Schule sowie auch von Vereinen und Clubs verwendet. Durch die mehrfache Verwendung der Halle und die Zunahme der Nutzungen der Aussenplätze sind die Garderobenanlagen und Nasszellen zu knapp bemessen. Auf diese Problematik wurde bereits reagiert. Im Jahr 2023 ist der Bau eines autonomen Garderobengebäudes

für den Streethockey- und Fussballbetrieb in der Böschung zwischen Leichtathletik-Rundbahn und Streethockey-Feld geplant (separates Traktandum an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022). Durch diesen Neubau kann der Platzmangel an Garderoben und Nasszellen beseitigt werden.

Der bestehende Garderobentrakt muss auf Grund der Überalterung dennoch saniert werden. Die Statik der Turnhalle entspricht den Vorgaben von 1980. Erdbebensicherheit war zu dieser Zeit noch kein Thema. Gerade bei öffentlichen Bauten mit grösseren Menschenansammlungen ist dem Thema besondere Beachtung zu schenken. Die Firma Rychener Partner AG hat 2020 in einer Machbarkeitsstudie aufzeigen können, dass die energetische Sanierung und die Erdbebenertüchtigung der bestehenden Dreifachturnhalle Kosten in derselben Grössenordnung wie ein Ersatzbau der Turnhalle auf dem bestehenden Garderobensockel verursachen würden.

Damit der Schul- und Sportbetrieb während der Bauarbeiten reibungslos funktioniert, ist für die Turnhalle während der Bauphase ein Provisorium (Ballonhalle) zu erstellen. Dabei ist der Standort und die Anzahl/Grösse der Halle(n) zu definieren.

Vorgehensvorschlag

Die Realisierung eines solchen Vorhabens untersteht der Submissionsverordnung. Alle damit verbundenen Arbeiten und Abläufe haben diese zu beachten. Das mit der Beurteilung des Projekts beauftragte externe Ingenieurbüro empfiehlt der Gemeinde, die Planung und Realisierung des Vorhabens einem Gesamtleistungsanbieter zu übertragen.

Es wird an der Gemeinde sein, sowohl für das Schulhaus (Sanierung / Aufstockung oder Erweiterung) als auch für die Sporthalle (Sanierung / Ersatzneubau / Grösse und Standort eines Provisoriums) die Vorgabe der entsprechenden Rahmenbedingungen zu erarbeiten. Im Rahmen der Gesamtleistungssubmission werden dann die dafür erarbeiteten Lösungsvorschläge der Gesamtleistungsanbieter von einer Jury beurteilt (Einhaltung der Rahmenbedingungen, technische und architektonische Lösung, Baukosten). Diesbezüglich sei erwähnt, dass – wenn organisatorisch und finanziell sinnvoll – auch anstelle einer Sanierung ein Ersatzbau vorgeschlagen werden kann.

Gesamtleistungssubmission

Bei der Beschaffung von Bauten für die öffentliche Hand sind verschiedene wichtige Rahmenbedingungen zu beachten:

Gesamtleistungssubmission hält Submissionsverordnung ein

- Die zu erstellenden Bauten haben die Anforderungen der Auftraggeberin möglichst gut zu erfüllen. Hierfür ist es sinnvoll, dass mehrere Planer die Aufgabenstellung studieren und Lösungsvorschläge einbringen (Lösungsansatz).
- Die Bauten müssen termingerecht, in der geforderten Qualität und innerhalb des Baukredits – ohne Nachtragskredite – realisiert werden. Die Auftraggeberin soll möglichst kein finanzielles Risiko tragen müssen (Leistungsansatz).

- Ein einziger Ansprechpartner soll gegenüber der Bauherrschaft für die Einhaltung der Kosten, der Qualität sowie der Termine verantwortlich sein.
- Die Verfahren haben der Submissionsverordnung zu entsprechen. Vermieden werden soll jedoch, dass ein Projekt realisiert werden muss, das zwar günstig ist, aber nicht den Anforderungen der Bestellerin entspricht.

Grundgedanke der Gesamtleistungsanbietersubmission

Als Folge dieser Rahmenbedingungen wurde das Verfahren der "Gesamtleistungsausschreibung" für die Bedürfnisse der öffentlichen Hand weiterentwickelt. Es wird dabei ein zweistufiges Verfahren durchgeführt. In einem ersten Schritt (Präqualifikation) werden vier bis fünf geeignete Anbieter ausgesucht, die den Nachweis erbringen, die gewünschte Gesamtleistung (Planung und Bau) erfolgreich ausführen zu können.

Anschliessend erarbeiten diese Gesamtleistungsanbieter über eine Zwischenbesprechung ein den Vorgaben der Gemeinde entsprechendes Vorprojekt sowie eine verbindliche Offerte mit Kostendach für den Bau dieses Vorhabens.

Mit einem solchen – heute sehr gebräuchlichen – Gesamtleistungsverfahren werden einige wesentliche Vorteile des Architekturwettbewerbs (die Planer suchen unabhängig voneinander die "beste Lösung") mit weiteren Elementen des "Beschaffungswesens für die öffentliche Hand" (gesucht wird das "wirtschaftlich günstigste Angebot") kombiniert.

Beurteilung der Eingaben

Das Verfahren wird von einer Begleitkommission begleitet, um die notwendigen Rahmenbedingungen zu erarbeiten. Die Eingaben der Anbieter werden danach von einer Jury beurteilt, die sich in der Regel an den Vorgaben der SIA orientiert. Notwendig ist, dass in der Jury sachverständige bauherrnseitige Personen sowie externe Fachexperten wie z.B. Architekten vertreten sind, um den Angeboten in ihrer Komplexität gerecht werden zu können. Die Gemeinde als Bauherrin soll aber schlussendlich für den Zuschlag verantwortlich sein und sich nicht fremdbestimmen lassen müssen.

Beurteilung durch Expertengremium

Während SIA-Wettbewerbe häufig anonym ablaufen, ist die Gesamtleistungsanbietersubmission ein Verfahren, in dem Anbieter und Kunde im Dialog stehen. Dies ist notwendig, muss doch im Rahmen der Bearbeitung ein Austausch stattfinden, um sicherzustellen, dass Lösungen entstehen, die den Anforderungen der Gemeinde als Bestellerin entsprechen.

Entschädigungen

Die Höhe der Entschädigung muss fallweise festgelegt werden. Für ein anspruchsvolles Vorhaben wie dasjenige der Sanierung und Erweiterung der Schul- und Sportanlage Waldegg sollte sie aber Fr. 45'000.00 bis Fr. 60'000.00 pro Team betragen, da ein Vorprojekt und eine Werkpreisofferte erwartet werden.

Definitives Projekt wird dem Souverän vorgelegt

Ansprüche aus dem Gewinn der Gesamtleistungsanbietersubmission

Der Gemeinderat erteilt auf Antrag der Begleitkommission dem Gewinner der Submission den Zuschlag. Nach Erteilen des Baukredits durch den Souverän erhält der Anbieter den Auftrag, das Siegerprojekt fertig zu planen und innerhalb der vereinbarten Frist schlüsselfertig zu erstellen. Die Planung verläuft in enger Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft. Wird kein Baukredit gesprochen, so bestehen keine weiteren Ansprüche des Gesamtleistungsanbieters.

Kredit

Die vorliegende Offerte mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % wurde für die anstehenden Arbeiten der Gesamtleistungssubmission erstellt.

Kostenzusammenstellung

Vorbereitungsmassnahmen	Fr.	86'000.00
Präqualifikation / Gesamtleistungsanbietersubmission	Fr.	425'000.00
Nebenkosten	Fr.	26'000.00
Sitzungsgelder	Fr.	20'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	43'000.00
Total (inkl. MwSt.)	Fr.	600'000.00

Im Bau- und Finanzprogramm sind für das Vorhaben im Jahr 2023 Fr. 300'000.00 und im Jahr 2024 Fr. 300'000.00 eingestellt.

Folgekosten

A) Kapitalfolgekosten nach HRM2

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts hat der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den Mindeststandard festgelegt. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 1 % gerechnet (gemäss Vorgaben Handbuch Gemeindeamt).

Anlagekategorie	Nutzungsdauer [Jahre]	Basis [Fr.]	Betrag [Fr.]
Planungs- und Vermessungsausgaben	33	600'000.00	18'181.80
Zwischentotal (inkl. MwSt.)			18'181.80
Zinsaufwand	1,0 %		6'000.00
Kapitalfolgekosten im ersten Betriebsjahr (gerundet)			24'000.00

B) Betriebliche Folgekosten nach HRM2

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird mit einem Richtwert von 2% auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten gerechnet (gemäss Vorgaben Handbuch Gemeindeamt).

Investition (gerundet)	2,0 %	600'000.00	12'000.00
-------------------------------	--------------	-------------------	------------------

Erwägungen

Um die dringend notwendige, bereits wiederholt aufgeschobene Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Waldegg und der Sporthalle Waldegg umsetzen zu können, ist es notwendig, die Planung in einer submissionsrechtlich unbedenklichen Form anzugehen. Mit der zweistufigen Gesamtleistungssubmission ist ein den Ansprüchen der Gemeinde Horgen entsprechendes Projekt bei gleichzeitig möglichst moderaten Kosten zu erwarten.

Bei Ablehnung der Vorlage

Sollte diese Vorlage abgelehnt werden, könnte die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Waldegg und der Sporthalle Waldegg nicht umgesetzt werden. Die dringend notwendigen Investitionen in die Gebäudesubstanz müssten pro Gewerk (Bauteil) beantragt werden, wobei sowohl in der Planung als auch in der Umsetzung mit Mehrkosten zu rechnen wäre. Die ebenfalls notwendige Erweiterung des Schulhauses könnte bis auf weiteres nicht umgesetzt werden. Bereits aufgelaufene Planungskosten müssten zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden.

Zusammenfassung / Antrag

Die Planung der Sanierung und Erweiterung der Schul- und Sportanlage Waldegg soll mittels Gesamtleistungssubmission erfolgen. Mit der Gesamtleistungssubmission können die verschiedenen Anforderungen und Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Instandsetzung der Schul- und Sportanlage am besten erfüllt werden.

Horgen, 29. August 2022

Gemeinderat Horgen

Beat Nüesch, Gemeindepräsident

Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats unter den Gesichtspunkten finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit sowie finanzielle und sachliche Angemessenheit geprüft.

Angesichts der dokumentierten Dringlichkeit überzeugt das vorgeschlagene Submissionsverfahren. Wir empfehlen den Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen. Allerdings erwartet die RGPK, dass im Rahmen dieses Verfahrens der Bedarf nach zusätzlicher Garderobekapazität für die gesamte Schul- und Sportanlage Waldegg berücksichtigt wird.

Horgen, 28. September 2022

Rechnungs- und

Geschäftsprüfungskommission Horgen

Michèle Troller-Wick, Präsidentin

Uwe Kappeler, Aktuar

3. Sportanlage Waldegg – Neubau Garderobengebäude – Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

Antrag

1. Das Projekt Sportanlage Waldegg – Neubau Garderobengebäude – wird genehmigt.
2. Der erforderliche Ausführungskredit von Fr. 2'100'000.00 inkl. MwSt. wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Er basiert auf einem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 % (SIA 102).
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Projektanpassungen vorzunehmen.

Bericht

Ausgangslage

Mit dem Bevölkerungswachstum der Gemeinde Horgen wurde auch das Freizeit- und Sportangebot ausgebaut. Diese Entwicklung erforderte einen Ausbau der Sport- und Freizeitinfrastruktur. Dies zeigt sich deutlich in der räumlichen Ausweitung der Sportanlage Waldegg und in deren Kapazitätssteigerung durch den Bau von Allwettersportflächen, die ganzjährig und bei allen Witterungsverhältnissen genutzt werden können. Mit neuen Sportarten, wie Streethockey, wurde das Angebot auch inhaltlich erweitert.

Die Ausweitung des Leistungsangebots konzentrierte sich primär auf den Ausbau der Sportanlagen. Die Kapazität der Umkleidekabinen und Sanitäranlagen wurde nur unwesentlich erhöht, so dass sich nun eine Erweiterung dieses Angebots aufdrängt. Dies nicht zuletzt auch aufgrund der Zunahme der Frauensportmannschaften, wofür geschlechtergetrennte Garderoben und Duschen angeboten werden müssen.

Am 13. Juni 2022 wurde ein Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 140'500.00 vom Gemeinderat ausgelöst und das Büro Hotz Partner AG, Wädenswil (Projekt "Kernwärme", 1. Platz Planerwahlverfahren), beauftragt, das Bauprojekt ausführungsfähig zu entwickeln und einen Kostenvoranschlag von +/- 10% zu erarbeiten.

Neues eigenständiges Garderobengebäude

Nach einer Projektstudie und einer Begehung vor Ort mit Vertretern der Ortsbaukommission wurde festgelegt, dass die zusätzlichen Garderoben und Sanitäranlagen baulich unabhängig von den vorhandenen Anlagen errichtet werden sollen. Dies hat den Vorteil, dass bei der mittelfristig anstehenden Sanierung der vorhandenen Sporthalle Waldegg keine räumlichen Konflikte entstehen. Als optimaler Bebauungsperimeter wurde der Bereich zwischen dem Streethockeyfeld und dem Wiesenspielfeld (Platz A) mit Rundbahn definiert. Bedingt durch den oben erwähnten Umstand sollen die neuen Garderoben vorwiegend im Zusammenhang mit den Aussensportfeldern (Streethockey und Fussball) genutzt werden.

Bauprojekt

Die Setzung des Gebäudes auf die platzähnliche Ausweitung zwischen den Sportplätzen spannt einen Raum für die neue Tribüne auf. Die Tribüne ist so angeordnet, dass weder die 400-Meter-Bahn noch die bestehenden Bäume und Leuchtmasten versetzt oder während der Bauzeit in Mitleidenschaft gezogen werden müssen. Die neue Tribüne ist zentral auf das Hockeyfeld ausgerichtet. Der Übergang zum Garderobengebäude erfolgt über die untergeordneten Räumlichkeiten des Materiallagers, des Hauswartraums sowie der allgemeinen Toiletten. Durch eine aufschiebende Fassadenfront kann der Materialraum auch multifunktional als gedeckter Ausschank genutzt werden. Die Gebäudedecke dieser Nebenräume dient der Anlage als Deck, auf dem die umliegenden Sportaktivitäten beobachtet werden können.

Das Garderobengebäude, mit insgesamt 4 Duschräumen, ist leicht abgedreht zur Tribüne und nimmt so die Ausrichtung der 400-Meter-Bahn auf. Die Abdrehung und Ausscherung aus der Flucht der Tribüne betont den Hauptbau und öffnet den Raum für die Zugänge der Garderoben beider Geschosse. Ein neuer Wegabschnitt am Ende des Neubaus erweitert logisch das vorhandene Wegnetz und ermöglicht die behindertengerechte Erschließung des oberen Niveaus.

Höchst ökologisches und ökonomisches Gebäude

Der Ansatz der Firma Hotz Partner AG ist es, nicht herkömmlich zu heizen. Die Warmwassererzeugung für die Duschräume wird über eine Photovoltaikfassade des Obergeschosses inklusiv Dach gespeist. Die Warmwasserspeicher liegen zentral im Gebäude und sind mit massiven, trägen und somit wärmespeichernden Mauern umgeben. Die Abwärme der Warmwasserspeicher wärmt die Masse dieser Wände, alle zu erwärmenden Räume sind um dieses Zentrum angeordnet. So soll eine "Kernwärme" das Gebäude von innen nach aussen wärmen. Dieses Konzept wird gestärkt durch möglichst einschalige und diffusionsoffene Konstruktionen (Rohbau = fertig). Es entsteht ein höchst ökologisches und ökonomisches Gebäude, das äusserst nachhaltig und intelligent mit den notwendigen Ressourcen für die Energiegewinnung und den zu verbauenden Materialien umgeht. Die Einfachheit der Nutzung wird direkt in die Einfachheit des Gebäudekonzepts übertragen.



Abbildung 1: Situationsplan, massstabslos



Abbildung 2: Aussenansicht, Visualisierung

Kredit

Der Bauherrschaft liegt ein Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10% vor.

Gesamtkosten:

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	48'000.00
Gebäude	Fr.	1'891'000.00
Umgebung	Fr.	120'000.00
Baunebenkosten	Fr.	41'000.00

Total (inkl. MwSt.)	Fr.	2'100'000.00
----------------------------	------------	---------------------

Im Bau- und Finanzprogramm sind für das Vorhaben im Jahr 2023 Fr. 2'100'000.00 eingestellt.

Folgekosten

A) Kapitalfolgekosten nach HRM2

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts hat der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den Mindeststandard festgelegt. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 1% gerechnet (gemäss Vorgaben Handbuch Gemeindeamt).

Anlagekategorie	Nutzungsdauer [Jahre]	Basis [Fr.]	Betrag [Fr.]
Baukosten	33	2'100'000.00	63'636.50
Zwischentotal (inkl. MwSt.)			63'636.50
Zinsaufwand	1,0 %		21'000.00

Kapitalfolgekosten im ersten Betriebsjahr (gerundet) 85'000.00

B) Betriebliche Folgekosten nach HRM2

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird mit einem Richtwert von 2% auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten gerechnet (gemäss Vorgaben Handbuch Gemeindeamt).

Investition (gerundet) 2,0% 2'100'000.00 42'000.00

Erwägungen

Mit dem Bau eines neuen Garderobengebäudes für den Streethockeyclub und den Fussballclub kann ein seit langem bestehendes Bedürfnis, die Garderoben der Dreifachturnhalle Waldegg zu entlasten, befriedigt werden. Dadurch können in Zukunft Grossanlässe verschiedener Sportvereine gleichzeitig stattfinden.

Bei Ablehnung der Vorlage

Sollte diese Vorlage abgelehnt werden, müssten der Streethockeyclub und der Fussballclub weiterhin die überbelegten Garderoben der Dreifachturnhalle Waldegg nutzen. Kann die Anzahl Garderoben auf der Waldegg nicht erhöht werden, müsste das Sportangebot und der damit verbundene Spielbetrieb wieder reduziert werden.

Die aufgelaufenen Planungskosten müssten über die Erfolgsrechnung abgeschrieben werden.

Zusammenfassung / Antrag

Mit dem Bevölkerungswachstum der Gemeinde Horgen wurde auch das Freizeit- und Sportangebot ausgebaut. Mit neuen Sportarten, wie Streethockey, wurde das Angebot auch inhaltlich erweitert. Die Kapazität der Umkleidekabinen und Sanitäranlagen wurde in der Dreifachturnhalle Waldegg nur unwesentlich erhöht, so dass sich nun eine Erweiterung dieses Angebots aufdrängt. Mit der Umsetzung des optimal adressierten Gebäudes "Kernwärme" mit seinem ökologischen Haustechnikkonzept wird die Sportanlage Waldegg zukunftsorientiert weiterentwickelt.

Horgen, 12. September 2022

Gemeinderat Horgen

Beat Nüesch, Gemeindepräsident

Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats unter den Gesichtspunkten finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit sowie finanzielle und sachliche Angemessenheit geprüft.

Das vorliegende Konzept vermag aus den folgenden Gründen nicht zu überzeugen: Weder der Bedarf nach zusätzlichen Garderobenplätzen noch die zeitliche Dringlichkeit für die Erstellung des neuen Gebäudes im Jahr 2023 ist durch Daten belegt worden. Zudem verzichtet der Gemeinderat darauf, die Erweiterung der bestehenden Garderobenanlage im Rahmen der anstehenden Gesamtleistungssubmission Schul- und Sportanlage Waldegg als Variante zum vorliegenden Antrag zu untersuchen. Deshalb empfehlen wir den Stimmberechtigten, diese Vorlage abzulehnen.

Horgen, 28. September 2022

Rechnungs- und

Geschäftsprüfungskommission Horgen

Michèle Troller-Wick, Präsidentin

Uwe Kappeler, Aktuar

4. Einzelinitiative "Sofortige Krediterhöhung a) für Photovoltaik-Installationen auf und (neu) an privaten Bauten sowie b) für die übrigen von der Gemeinde geförderten Umstellungsmassnahmen zu Gunsten der Energiewende"

Antrag

Die am 16. Mai 2022 von Karl Gmünder und Urs Länzlinger, beide Horgen, eingereichte Einzelinitiative mit folgendem Wortlaut:

"Sofortige Krediterhöhung

a) für Photovoltaik-Installationen auf und (neu) an privaten Bauten sowie
b) für die übrigen von der Gemeinde geförderten Umstellungsmassnahmen zu Gunsten der Energiewende.

1. Der von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2020 beschlossene Kredit für das Förderprogramm Energie von je Fr. 150'000.00 für die Jahre 2021–2024 wird verdoppelt ab 2023.
2. Der gemäss Ziffer 1 dieses Förderprogramms auf jährlich je Fr. 300'000.00 verdoppelte Kredit wird verlängert für die Jahre 2024 bis 2027."

wird abgelehnt.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Gegenvorschlag

Dem Gegenvorschlag des Gemeinderats mit folgendem Wortlaut:

Für die Fortführung und Überbrückung des Förderprogramms Energie wird zulasten der Investitionsrechnung 2023 und 2024 ein zusätzlicher Kredit von je Fr. 100'000.00 (inkl. MwSt., total Fr. 200'000.00) bewilligt. Die Anpassung ist im Budget 2023 berücksichtigt.

wird zugestimmt.

Bericht

Initiativbegehren

Am 16. Mai 2022 reichten Karl Gmünder, Seestrasse 212, Horgen, und Urs Länzlinger, Bergstrasse 52, Horgen, die Einzelinitiative "Sofortige Krediterhöhung a) für Photovoltaik-Installationen auf und (neu) an privaten Bauten sowie b) für die übrigen von der Gemeinde geförderten Umstellungsmassnahmen zu Gunsten der Energiewende" ein. Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Horgen wohnhaften Stimmberechtigten stellen das folgende Initiativbegehren:

Initiativtext:

"Sofortige Krediterhöhung

- a) für Photovoltaik-Installationen auf und (neu) an privaten Bauten sowie
- b) für die übrigen von der Gemeinde geförderten Umstellungsmassnahmen zu Gunsten der Energiewende.

Die Unterzeichneten reichen gemäss §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte die folgende Einzelinitiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs ein:

1. Der von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2020 beschlossene Kredit für das Förderprogramm Energie von je Fr. 150'000.00 für die Jahre 2021–2024 wird verdoppelt ab 2023.
2. Der gemäss Ziffer 1 dieses Förderprogramms auf jährlich je Fr. 300'000.00 verdoppelte Kredit wird verlängert für die Jahre 2024 bis 2027."

Begründung der Initianten:

"Die Klimakrise macht die raschestmögliche Umstellung von fossilen Energiequellen auf erneuerbare Energien zur absoluten Dringlichkeit.

Der Ukraine-Krieg verschärft diese – wegen unserer Abhängigkeit von vielen demokratiefeindlichen Lieferstaaten und den massiven Preissteigerungen – aufs Massivste und macht sie zur erstrangigen Gefahr für Versorgungssicherheit, Volkswirtschaft und Wohlstand.

Für die – möglichst rasch, breit und dezentral wirksame – Energiewende kommt der Photovoltaik die entscheidende Hauptrolle zu. Dies auch, weil der Strombedarf zusätzlich ansteigt für Elektromobilität, Wärmepumpen und die generelle Zunahme elektrisch betriebener Geräte.

Obwohl Bund, Kantone und die Gemeinde Horgen seit Jahren Fördermittel bereitgestellt haben und – unterstützt durch die Wissenschaft – über die Dringlichkeit der Energiewende informiert haben, blieb bisher die Installation von Photovoltaik auf und an privaten Bauten weit unter den Erfordernissen.

Ein Blick auf Horgen und andere Siedlungen zeigt, dass weniger als 5% privater Bauten Photovoltaik-Installationen aufweisen. Und dies, obwohl sich die Kosten für Photovoltaik-Installationen in den letzten Jahren halbiert haben und heute – dank technischem Fortschritt – auch an Fassaden möglich sind.

Entscheidend ist, dass zögernde Hausbesitzer für Photovoltaik sowohl mit Einspeisevergütungen als auch mit längerfristig gesicherten fairen Netz-Einspeise-Vergütungen motiviert werden können.

Der Gemeinde-Kredit umfasst aber nicht nur Fördermassnahmen für Photovoltaik, sondern auch solche für Solar-Thermie, Elektro-Tankstellen und den Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme.

Die Aufstockung dieser Fördermittel soll möglichst breit genutzt werden, damit sie raschestmöglich für Energiewende und Sicherheit einen wichtigen Beitrag leisten.

Dies macht aber zusätzlich auch erforderlich:

Fachlich kompetente Informationen, Aufklärung und Unterstützung für Interessierte und dafür ein gut ausgebautes Umwelt- und Energieamt, damit Gesuche rasch geprüft und entschieden werden.

Die Aufstockung des Kredits bleibt für die nächsten Jahre ein absolutes Erfordernis."

Prüfung der Initiative

Bei der eingereichten Initiative handelt es sich um eine Einzelinitiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs. Eine Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs ist ein in allen Teilen konkret formulierter Beschlussentwurf in seiner endgültigen vollziehbaren Form (§ 146 Abs. 1, § 148 Abs. 1 i.V.m. § 120 Abs. 2 GPR).

Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative von Karl Gmünder und Urs Länzlinger geprüft und mit Beschluss vom 13. Juni 2022 für gültig befunden (Art. 28 KV i.V.m. §§ 146 ff. GPR). Die Initiative enthält einen Titel, einen Text und eine Begründung. Sie wahrt die Einheit der Materie, verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht, ist nicht offensichtlich undurchführbar und ihr Gegenstand fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Initianten sind ausserdem in Horgen stimmberechtigt.

Der Gemeindevorstand kann den Stimmberechtigten gleichzeitig einen Gegenvorschlag zur Initiative beantragen (§ 151 Abs. 2 GPR). Von diesem Recht macht der Gemeinderat vorliegend Gebrauch.

Gegenvorschlag des Gemeinderates und Begründung

Die Gemeinde Horgen betreibt seit bereits 14 Jahren ein Förderprogramm für erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Mobilität. Der Gemeinderat möchte dieses Förderprogramm auch fortsetzen. An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 wurde dafür ein Kredit von Fr. 600'000.00 (inkl. MwSt.) für die Jahre 2021–2024 gesprochen. Dass mit dem Krieg in der Ukraine und den damit zusammenhängend steigenden Preisen für fossile Energie die Nachfrage nach Fördergeldern markant gestiegen ist, konnte damals niemand vorhersehen.

Der Gemeinderat hat jeweils im Vierjahresrhythmus die Energiestrategie inklusive Massnahmenkatalog dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt (Masterplan Energie I, 2012 / Masterplan Energie II, 2016 / Energiestrategie 2030, 2020). Der Souverän hat diese jeweils mit grosser Mehrheit gutgeheissen und die entsprechenden Finanzen zur Verfügung gestellt. Voraussichtlich Ende 2024 wird der Gemeinderat die aktualisierte Energiestrategie 2030 zusammen mit einem Finanzierungsvorschlag dem Stimmvolk erneut

vorlegen. Diesem Beschluss möchte der Gemeinderat nicht vorgreifen und beantragt deshalb die Ablehnung der Initiative und bringt einen Gegenvorschlag zur Abstimmung. Der Gemeinderat anerkennt die ausserordentliche Situation mit den erhöhten Energiepreisen. Sie zwingt zum raschen Handeln, da diese Zusatzkosten die Haushaltskassen von Privaten und Betrieben erheblich belasten können. Alle mit fossiler Energie betriebenen Heizungen und Fahrzeuge verursachen jetzt und voraussichtlich auch langfristig in Zukunft deutlich höhere Betriebskosten. Diese können mit der Umrüstung auf erneuerbare Energieträger und Elektrofahrzeuge gesenkt werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb im Gegenvorschlag zur Initiative einen Überbrückungskredit für die Jahre 2023 und 2024 von zusätzlich je Fr. 100'000.00. Der Entscheid über die effektive Höhe der Fördergelder ab dem Jahr 2025 soll durch den Souverän Ende 2024 gefällt werden.

Die aktuell verabschiedete kommunale Energiestrategie 2030 hat den Ausbau der lokalen Stromproduktion (v.a. Photovoltaik) zu einer Hauptstossrichtung erkoren. Insofern unterstützt der Gemeinderat grundsätzlich das Hauptanliegen der Initianten, nämlich den schnellen Ausbau der Photovoltaik. Mit dem lokal produzierten Strom auf Dachflächen kann sowohl bei Heizungen (Wärmepumpen) als auch bei der Mobilität zumindest ein Teil der fossilen Energie substituiert und damit die Abhängigkeit von unzuverlässigen Lieferstaaten reduziert werden. Mit je zusätzlich Fr. 100'000.00 für die Jahre 2023 und 2024 sollte dieses Hauptanliegen aus Sicht des Gemeinderates erfüllt werden können.

Die Ausgestaltung des Förderreglements wird der Gemeinderat in Abstimmung mit Förderbeiträgen von Bund und Kanton vornehmen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass am 1. September 2022 die Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Zürich in Kraft getreten ist und sich damit die Rahmenbedingungen für einen Heizungsersatz markant geändert haben. Mit dem geänderten Energiegesetz werden bei einem Heizungsersatz Öl- und Gasheizungen von Gesetzes wegen kaum mehr zur Ausführung gelangen, sodass eine Förderung von erneuerbaren Heizungen ab dann überflüssig wird.

Hintergrundinformationen

Aktueller Stand des Förderprogramms Energie

Das Förderprogramm Energie der Gemeinde Horgen existiert seit 2009. Seit dem Start des Förderprogramms wurden fast 400 Projekte unterstützt. Nutzniesser waren Privathaushaltungen und Horgner Gewerbebetriebe. Die Schwerpunkte der Förderung waren die Photovoltaik, der Ersatz von Öl- und Gasheizungen und die Installation von Elektro-Ladestationen.

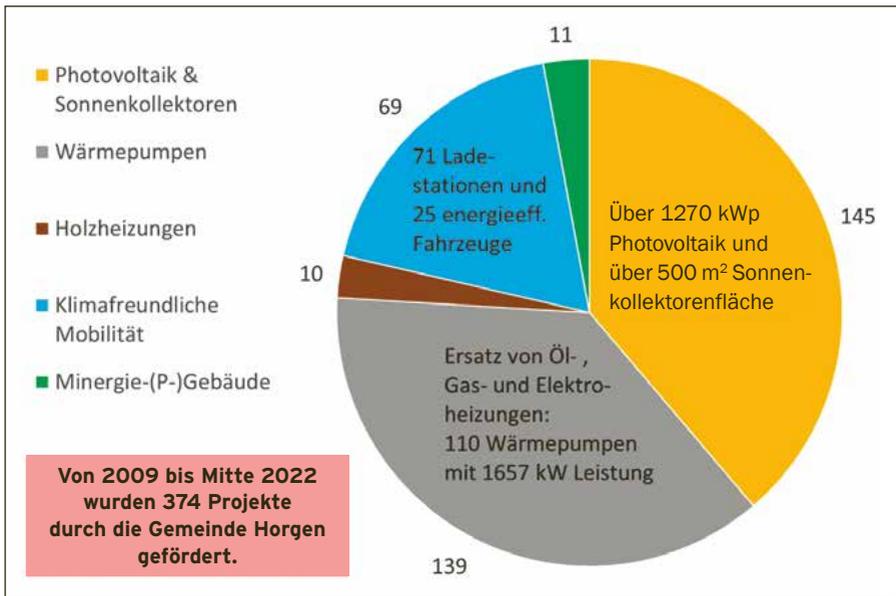


Abbildung 1: Förderprogramm Energie – Art und Anzahl der Unterstützung

In der Rechnungsperiode von 2013 bis 2020 stand für das Förderprogramm Energie ein Gesamtkredit von Fr. 1'200'000.00 für 8 Jahre zur Verfügung (Fr. 150'000.00 pro Jahr). Die Projektabrechnung über die ganze Periode schloss mit einem Minus von Fr. 6'028.00 (- 0,5%). Das heisst, die Anzahl Fördergesuche, die Förderhöhe und die zur Verfügung stehenden Mittel standen im Einklang.

Von 2009 bis 2017 wurden 4 bis 35 Fördergesuche pro Jahr gestellt. Das heisst, dass in Horgen nur relativ wenige Projekte Richtung erneuerbare Energien umgesetzt wurden. Ab 2018 stieg die Anzahl Fördergesuche deutlich. 2021 wurden 47 Fördergesuche eingereicht.

Im Jahr 2021 als Beispiel wurde der Ersatz von 18 fossilen Heizungen, 16 PV-Installationen und 9 Elektroladestationen in Mehrfamiliengebäuden finanziell unterstützt. 4 Gesuche wurden abgelehnt.

Mit dem Beginn der kriegerischen Handlungen in der Ukraine und den steigenden Energiepreisen hat sich die Situation komplett verändert. Die Nachfrage nach Fördergeldern ist geradezu explodiert. 2022 wurden bis Ende Juni 74 Förderanträge gestellt. Allein im Juni 2022 wurden 20 Gesuche eingereicht.

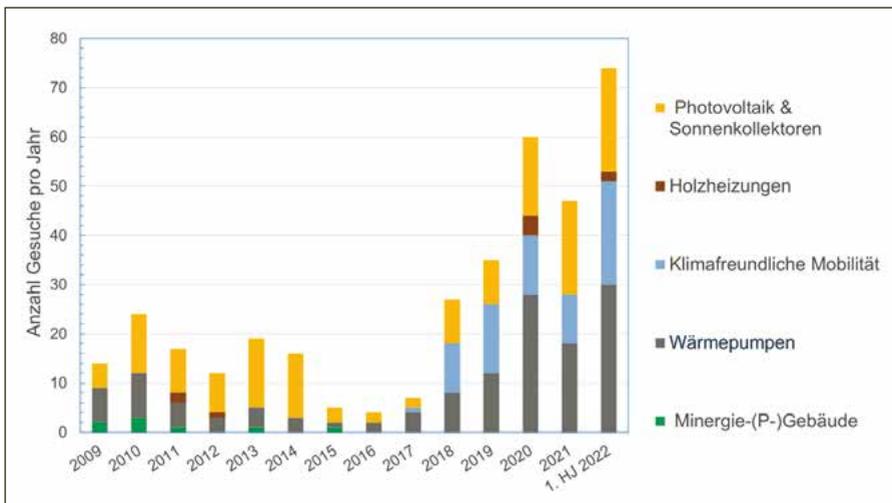


Abbildung 2: Nachfrageentwicklung für Fördergelder seit 2009

Nach den aktuellen Hochrechnungen der Abteilung Energie und Umwelt (Stand 1. Juli 2022) wird der zur Verfügung stehende 4-Jahres-Kredit von Fr. 600'000.00 für die Jahre 2021–2024 im Herbst 2022 ausgeschöpft sein. Die Förderung für den Ersatz von fossilen Heizungen, den Zubau von Photovoltaik-Anlagen und von Elektrotankstellen kann ab diesem Zeitpunkt nicht mehr erfolgen (gemäss Reglement vom 1. Oktober 2020).

Die Vervielfachung der Anzahl Gesuche verursacht auch einen erhöhten Personalaufwand in der Verwaltung zur fristgerechten Abwicklung der Gesuche (gemäss Förderreglement zwingend innerhalb von maximal 3 Monaten zu erledigen). Da die Fördermittel vom Souverän jeweils zeitlich befristet bereitgestellt werden, wird der Mehraufwand zukünftig durch Aufträge an externe Energie-Fachfirmen abgedeckt. Bei aktuellem Stand der Gesuchzahlen wird davon ausgegangen, dass dafür jährlich rund Fr. 50'000.00 notwendig sind. Diese Beträge werden in der Erfolgsrechnung jährlich budgetiert und den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

Aktueller Stand bei Photovoltaik in Horgen

Die Energiestrategie 2030 der Energiestadt Horgen (Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020) hat die Photovoltaik zur Schlüsseltechnologie erkoren und den Ausbau der Photovoltaik zu einer Hauptstossrichtung erklärt. Gemäss Daten des Bundes (BFE, Pronovo¹) gibt es in Horgen 22'509 m² gebaute Solaranlagen (Stand Ende Juni 2022). Mit dieser Fläche werden 4,21 % des Solarpotenzials, das nur gut geeignete Dachflächen berücksichtigt, ausgeschöpft. Pro Kopf ergibt das eine Fläche von 0,95 m², womit jährlich rund 120 kWh Strom erzeugt werden können. Im Vergleich dazu: der

¹ Bundesamt für Energie; Pronovo ist die Firma, die das Bundesförderprogramm für PV betreut.

Durchschnitt in der Schweiz beträgt 356 kWh pro Kopf (also 3-mal mehr als in Horgen) und in Deutschland 601 kWh pro Kopf². In Horgen existiert ein markanter Nachholbedarf für den Zubau von erneuerbarem Strom durch Photovoltaik.

Aktueller Nutzen durch den Zubau von Photovoltaik

Mit dem Zubau von Photovoltaik können Hausbesitzer und Gewerbebetriebe mehrfach profitieren:

- Sie erhalten langfristig einen kostengünstigen, zuverlässigen Strom.
- Sie erhalten ein Stück weit Unabhängigkeit von Schwankungen im europäischen Stromnetz.
- Mit selber produziertem Strom kann kostengünstig getankt (Elektroauto) und geheizt (Wärmepumpen) werden (unter Berücksichtigung der steigenden Kosten für Öl, Gas, Benzin und Diesel).
- Mobilität und Heizungen werden unabhängiger von politischen Wirren.

Auch Mieterinnen und Mieter können partizipieren, indem sie sich beim Photovoltaik-Beteiligungsmodell der Gemeinde Horgen ("Horgen Solar") einkaufen (Anteilscheine für Photovoltaik-Dachflächen der Gemeinde).

Bei Annahme der Initiative

Im Falle einer Annahme der Initiative wird das Förderprogramm mit erhöhten Finanzmitteln fortgesetzt. Die Schwerpunkte der Förderung sind nach wie vor entsprechend der in der Energiestrategie 2030 vom Stimmvolk definierten Hauptstossrichtungen u.a. die Photovoltaik und der Zubau von Elektrotankstellen. Bei anhaltend hohen Gesuchzahlen wird der Mehraufwand der Fördergesuchabwicklung an externe Fachfirmen ausgelagert.

Bei Annahme des Gegenvorschlags

Bei Annahme des Gegenvorschlags kann das Förderprogramm fortgesetzt werden. Es wird solange fortgesetzt, bis die zusätzlichen Fr. 200'000.00 für die Jahre 2023/2024 ausgeschöpft sind. Bei anhaltend hohen Gesuchzahlen wird der Mehraufwand der Fördergesuchabwicklung an externe Fachfirmen ausgelagert.

Bei Ablehnung der Initiative und des Gegenvorschlags

Bei Ablehnung der Initiative und des Gegenvorschlags wird das seit 2009 laufende Förderprogramm Energie der Gemeinde Horgen eingestellt, weil keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung stehen. Konkrete Aufträge der von der Gemeindeversammlung im Dezember 2020 genehmigten Energiestrategie 2030 könnten nicht umgesetzt werden. Ob ein Förderprogramm ab 2025 wieder gestartet wird und mit welchen finanziellen Mitteln, entscheidet der Souverän im Dezember 2024 zusammen mit der Aktualisierung der Energiestrategie 2030.

² Quelle: Schweizerische Energiestiftung, Ländervergleich 2021

Zusammenfassung / Antrag

Das Förderprogramm Energie unterstützt finanziell Massnahmen zur Senkung des CO₂-Ausstosses in Horgen. Die Initiative verlangt eine Verdopplung der in der Vergangenheit zur Verfügung stehenden Finanzmittel für das Förderprogramm Energie (jährlich Fr. 150'000.00) bis 2027. Dem Gemeinderat geht dieser Vorschlag zu weit. Er schlägt deshalb einen Überbrückungskredit von je Fr. 100'000.00 für die Jahre 2023 und 2024 vor und wird dem Souverän für die Zeit ab 2025 einen neuen Vorschlag unterbreiten.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, die Einzelinitiative aus den vorstehend dargelegten Gründen abzulehnen und dem Gegenvorschlag des Gemeinderats zuzustimmen.

Horgen, 29. August 2022

Gemeinderat Horgen

Beat Nüesch, Gemeindepräsident

Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats unter den Gesichtspunkten finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit sowie finanzielle und sachliche Angemessenheit geprüft. Ihr Antragsrecht ist mit der Vorlage des Gemeinderats verknüpft. Gemäss dem Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz muss es "verantwortungsvoll, mit Besonnenheit, Augenmass und angemessener Zurückhaltung" ausgeübt werden.

Der Gemeinderat beantragt, die kommunale Klima- und Energiestrategie gemäss der bewährten Praxis alle vier Jahre zu überprüfen. Deshalb schlägt er einen Überbrückungskredit für das laufende Förderprogramm vor. Im Jahr 2024 soll die Energiestrategie 2030 evaluiert und wenn nötig angepasst werden. Dies macht Sinn. Deshalb wird den Stimmberechtigten beantragt, dem Gegenvorschlag des Gemeinderats zuzustimmen.

Horgen, 13. September 2022

Rechnungs- und

Geschäftsprüfungskommission Horgen

Michèle Troller-Wick, Präsidentin

Uwe Kappeler, Aktuar

5. Budget 2023 Politisches Gemeindegut und Festsetzung Steuerfuss – Genehmigung

Antrag

1. Das Budget 2023 wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2023 wird der Gemeindesteuersatz auf 90 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt. Der im Budget ausgewiesene Ertragsüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 110'348'500.00
90% Gemeindesteuern (1 % = Fr. 1'232'000.00)	Fr. 110'900'000.00
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	Fr. 551'500.00

3. Der Bildung einer finanzpolitischen Reserve von Fr. 3'000'000.00 wird zugestimmt.

Bericht

In Kürze

Minderausgaben von über 8 Millionen Franken beim Finanzausgleich führen zu einem Ertragsüberschuss von Fr. 551'500.00.

Der Steuerfuss soll bei 90 % gehalten werden, dies ist gemessen am wirtschaftlichen Umfeld und einem Eigenkapital per Ende 2021 von über 126 Millionen Franken vertretbar. Dank tieferen Finanzausgleichszahlungen kann wieder (nach 2019 und 2020) eine Einlage in die finanzpolitische Reserve gemacht werden.

Denn auch mit dem Instrument der finanzpolitischen Reserve (Ersatzinstrument für die bisherigen zusätzlichen Abschreibungen) von Fr. 3'000'000.00 resultiert bei einem Steuerfuss von 90 % ein Ertragsüberschuss von Fr. 551'500.00. Somit wird die finanzpolitische Zielsetzung "stabiler Steuerfuss" für das Jahr 2023 erreicht.

Allgemeines

Das Budget geht von einem approximativen Steuerertrag 100 % von 123,2 Millionen Franken aus und ist damit gleich hoch wie im Budget 2022. Der Steuerfuss ist mit 90 % (Vorjahr 90 %), ein Steuerprozent mit Fr. 1'232'000.00 (Vorjahr Fr. 1'232'000.00) berechnet. Es resultiert ein voraussichtlicher Steuerertrag von 110,9 Millionen Franken.

Finanzpolitische Reserve

Im Budget 2023 ist eine Einlage von Fr. 3'000'000.00 als finanzpolitische Reserve budgetiert. Mit der finanzpolitischen Reserve erhalten die Gemeinden ein Instrument, um Schwankungen des Jahresergebnisses zu glätten oder ein angestrebtes Eigenkapitalziel zu erreichen. Die Reserve ist im Gegensatz zu den Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben nicht zweckgebunden. Sie dient ausschliesslich der finanzpolitischen Steuerung. In der Jahresrechnung ist eine budgetierte Einlage in die Reserve unabhängig vom Jahresergebnis im budgetierten Umfang zu vollziehen. Sie führt zu einem höheren Aufwand und senkt somit den Ertragsüberschuss bzw. vergrössert den Aufwandüberschuss.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von rund 140 % vom Mittelwert sind Zahlungen an den Ressourcenausgleich (ab 110 %) zu leisten. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft und der Entwicklung der Grundstückgewinnsteuern ab.

Ein Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Im Budget 2023 werden 22,7 Millionen Franken (Vorjahr 31,0 Millionen Franken) Finanzausgleich eingestellt.

Massgebend für die Berechnung des Finanzausgleichs sind der erwartete Steuerabschluss 2023 sowie das erwartete kantonale Mittel 2023. Dieses wird sich – gemäss Schätzung des Kantons – von Fr. 3'600.00 (Budget 2022) auf Fr. 4'100.00 pro Einwohnerin/Einwohner erhöhen.

Investitionen

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen sind für das Budgetjahr mit insgesamt Fr. 25'049'000.00 (Vorjahr Fr. 24'996'000.00) veranschlagt. Davon entfallen Fr. 9'420'000.00 auf die gebührenfinanzierten Bereiche und Fr. 15'629'000.00 ins Gemeindegut (steuerrelevant).

Erfolgsrechnung

Ein Mehraufwand von rund 1,5 Millionen Franken resultiert beim Ressort Liegenschaften. Hauptgrund sind Mindererträge bei den Pacht- und Mietzinsen der Finanz- und Verwaltungsliegenschaften sowie Mehraufwendungen bei den Schulliegenschaften sowie den Dienstleistungen Dritter (Springereinsätze).

Ein Mehraufwand von rund 2,7 Millionen Franken (ohne Schulliegenschaften) resultiert beim Ressort Bildung. Hauptgrund sind die Besoldungskosten der Schule aufgrund steigenden Personalbedarfs. Weitere Mehraufwendungen sind bei den Konten "Besoldung kantonales Lehrpersonal", u.a. beim Kindergartenpersonal (Lohnanpassungen), in der ICT (Urnenabstimmung vom 28. November 2021), bei den Kostenstellen "Sonderschule" sowie "Schulergänzende Betreuung" aufgrund steigender Schülerzahlen zu verzeichnen.

Ein Mehraufwand von rund 3,1 Millionen Franken resultiert beim Ressort Gesellschaft. Hauptgrund sind Mehraufwendungen bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe, den Schutzbedürftigen mit Schutzstatus S aufgrund des Ukraine-Konflikts sowie der Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime.

Der Personalaufwand erhöht sich um rund 1,8 Millionen Franken. Hauptgrund dieser Mehraufwendungen sind zusätzlich beantragte Stellen der Schul- und Gemeindeverwaltung, die teilweise mit der übergeordneten neuen Gemeindeordnung sowie den Urnenabstimmungen vom 28. November 2021 begründet sind.

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich um 20,6 Millionen Franken. Hauptgrund dieser Mehraufwendungen sind die steigenden Energiekosten.

Bei den ordentlichen Steuern Rechnungsjahr werden – bei einem Steuerfuss von 90 % – Einnahmen von rund 110,9 Millionen Franken erwartet (analog Budget 2022). Der Anteil Steuern der juristischen Personen (Firmen) ist stabil bei weiterhin hohen 41% (Rechnung 2021: 41%; Budget 2022: 41%).

Bei den Entgelten rechnet man mit Mehrerträgen von rund 17,9 Millionen Franken im Vergleich zum Budgetjahr 2022. Grund dafür sind die höheren Einnahmen bei den gebührenfinanzierten Abteilungen des Bereichs Werke (Strom, Gas und Fernwärme).

Für die Werke, Abwasser, Kehrrecht sowie Wohn- und Pflegeheim Spyrigarten sind weniger Einlagen in Spezialfinanzierungen geplant, nämlich 0,8 Millionen Franken weniger im Vergleich zum Jahr 2022. Entnahmen sind mehr vorgesehen, nämlich rund 1 Million Franken mehr im Vergleich zum Jahr 2022.

Ausblick

Die grössten Horgner Unternehmen, die über 80 % der Steuern der juristischen Personen einbringen, erwarten, dass im Jahr 2023 mit gleich hohen Steuereinnahmen wie im Rechnungsjahr 2022 gerechnet werden kann. Die Steuereinnahmen der Firmen sind komfortabel. Dieser Entwicklung muss weiterhin Sorge getragen werden. Ein wirtschaftlicher Einbruch bzw. die Abwanderung von Firmen würden Horgens Steuereinnahmen mittelfristig empfindlich treffen und entsprechend markant reduzieren.

Nachdem sich für die Finanzhaushalte bessere Aussichten durch die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie abzeichnen, führt der Ukraine-Krieg zu neuen Unsicherheiten.

Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der weiterhin unsicheren konjunkturellen Entwicklung (Steuern inkl. Finanzausgleich), stärkeren Aufwanzunahmen, tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Die Gemeinde wird weiterhin haushälterisch mit den Steuereinnahmen umgehen. Ziel war und ist ein solider Finanzhaushalt sowie ein konkurrenzfähiger Steuerfuss. Dem Aufwand ist in den nächsten Jahren besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Aufwandssteigerungen sind kritisch im Auge zu behalten. Vor allem die überdurchschnittlich hohen Mehrausgaben bei den Personalaufwendungen – aufgrund der wachsenden Bevölkerung – belasten den Gemeindehaushalt mehr und mehr. Dringende Grossprojekte wie die Schaffung von Schulraum, aber auch Investitionen in Sportliegenschaften mit all den unvermeidbaren Folgekosten (z.B. Abschreibungen und Unterhalt) und die Anpassung des Strassenraums an das erhöhte Verkehrsaufkommen werden von den Reserven zehren. Die ökologischen Anliegen sind grösstenteils auch nicht kostenneutral umsetzbar. Das aufmerksame Verfolgen der Entwicklung der Wirtschaftslage und der finanziellen Gegebenheiten Horgens ist also weiterhin eine Daueraufgabe, damit auf Veränderungen auch finanziell zeitgerecht und zielgerichtet reagiert werden kann.

Die Gemeinde Horgen mit ihrer wachsenden Bevölkerung muss weiterhin optimal versorgt werden. Das durchschnittlich hohe Investitionsvolumen verlangt weiterhin nach einer bewussten Priorisierung. Nicht unbedingt notwendige Projekte sind auf später zu verschieben oder zu streichen. So muss klar zwischen den notwendig zu leistenden und den wünschenswerten Aufgaben unterschieden werden. Investitionen müssen unter diesen Aspekten sorgfältig geprüft werden. Zusätzliche betriebliche Folgekosten aus den geplanten Investitionsprojekten sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Aus dem Willen heraus, dass Horgen eine rundum attraktive Gemeinde und auch in Zukunft finanziell gesund bleiben soll, beantragt der Gemeinderat daher, den Steuerfuss im Jahr 2023 weiterhin bei 90 % zu belassen.

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)

Budget 2023

Budget 2022

Rechnung 2021

	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	15'274'500.00	3'465'000.00	14'833'500.00	3'803'000.00	12'937'931.73	3'387'381.17
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	9'511'000.00	4'168'000.00	9'269'000.00	4'260'000.00	8'968'766.87	4'665'974.13
2 Bildung	58'649'000.00	5'065'000.00	55'519'000.00	5'294'500.00	54'718'819.43	4'063'397.31
3 Kultur, Sport und Freizeit	4'521'500.00	570'000.00	4'356'000.00	581'000.00	4'159'028.54	580'813.46
4 Gesundheit	16'439'000.00	4'659'000.00	14'725'000.00	4'336'000.00	15'574'160.71	4'142'426.77
5 Soziale Sicherheit	51'352'500.00	26'433'500.00	49'543'500.00	26'903'000.00	46'451'577.68	23'202'816.46
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	10'505'000.00	1'739'500.00	10'198'500.00	524'000.00	10'894'867.27	934'099.37
7 Umweltschutz und Raumordnung	15'170'000.00	13'301'000.00	15'368'500.00	13'479'500.00	15'703'062.33	14'209'083.65
8 Volkswirtschaft	50'333'000.00	53'590'500.00	29'814'000.00	32'895'000.00	30'039'898.35	33'776'247.05
9 Finanzen und Steuern	28'577'000.00	147'892'500.00	34'966'500.00	146'286'000.00	30'146'554.07	142'577'996.52
Total Aufwand / Ertrag	260'332'500.00	260'884'000.00	238'593'500.00	238'362'000.00	229'594'666.98	231'540'235.89

231'500.00

Aufwandüberschuss

551'500.00

Ertragüberschuss

1'945'568.91

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss

Budget 2023 Budget 2022

Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	260'332'500.00	238'593'500.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	149'984'000.00	127'482'000.00
Zu deckender Aufwandsüberschuss (-)	-110'348'500.00	-111'111'500.00

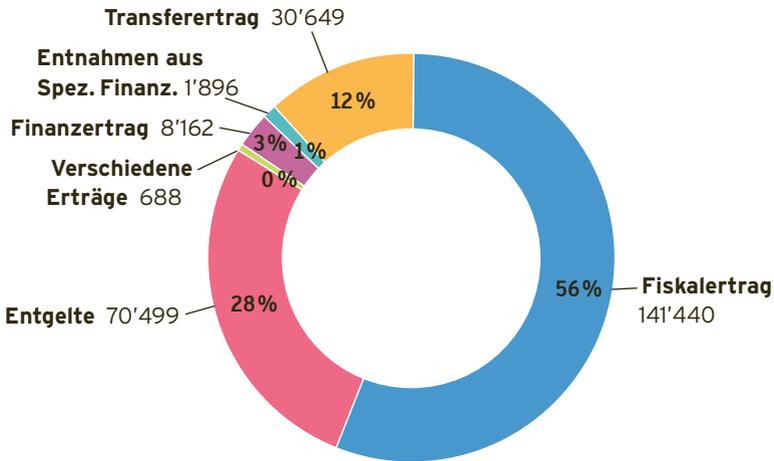
Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2023	Budget 2022
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	123'200'000.00	123'200'000.00
Steuerfuss	90 %	90 %
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen	57'000'000.00	57'388'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen	8'900'000.00	8'492'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen	41'000'000.00	37'886'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen	4'000'000.00	7'114'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	110'900'000.00	110'880'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	110'900'000.00	110'880'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	551'500.00	-231'500.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)		

Entwicklung Steuerertrag und Steuerfuss

100 % Steuerertrag

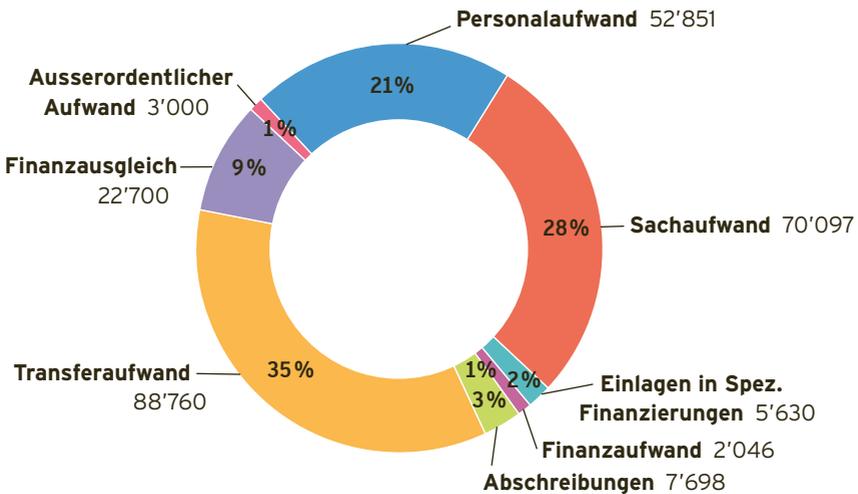
Jahr	Budget Fr.	Rechnung Fr.	Steuerfuss%
2013	67'800'000	70'336'101	90
2014	70'500'000	74'172'682	90
2015	74'600'000	82'241'036	87
2016	81'300'000	90'212'983	87
2017	90'700'000	111'136'749	87
2018	113'000'000	104'348'492	84
2019	110'500'000	92'458'883	84
2020	100'600'000	112'583'941	87
2021	115'200'000	121'423'131	87
2022	123'200'000		90
2023	123'200'000		90

Ertrag 2023 (ohne interne Verrechnungen und durchlaufende Beiträge, Auszug)



in Fr.1'000

Aufwand 2023 (ohne interne Verrechnungen und durchlaufende Beiträge, Auszug)



in Fr.1'000

Übersicht

Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Budget 2023

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 260'332'500.00
	Gesamtertrag	Fr. 260'884'000.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 551'500.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 26'184'000.00
Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'135'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 25'049'000.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 2'980'000.00
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. –
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 2'980'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr. 123'200'000.00
Steuerfuss		90%

Statistische Kennzahlen (Beurteilung Finanzhaushalt)

Kennzahlen

Ø 2017-22
in %

Ø 2018-23
in %

Richtwerte
gemäss Kanton & privater
Revisionsgesellschaften

Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden können.

Selbstfinanzierungsgrad	96	76	
Abschreibungen VV (+/-) Ertrags-/Aufwandüberschuss (= Cash Flow) Nettoinvestitionen			<ul style="list-style-type: none"> • ausgezeichnet: > 100 % • anzustreben: 80-100 % • verantwortlich: 70-80 % • führt zu grosser Verschuldung: < 70 %

Zeigt, welcher Anteil des Finanzertrags für die Investitionen eingesetzt werden kann.

Selbstfinanzierungsanteil	8	7	
Abschreibungen VV (+/-) Ertrags-/Aufwandüberschuss (= Cash Flow) Finanzertrag (Gesamtertrag ./ Int. Verr.)			<ul style="list-style-type: none"> • gut: > 20 % • mittel: 10-20 % • schwach: < 10 %

Zeigt, wie stark der Haushalt durch Passivzinsen belastet ist. → Verschuldungstendenz.

Zinsbelastungsanteil	0	0	
Passivzinsen ./ Vermögenserträge Finanzertrag			<ul style="list-style-type: none"> • gut: < 2 % • tragbar: 2-5 % • hoch: 6-8 % • kaum tragbar: > 8 %

Nettovermögen pro Einwohner/in	Fr. 1'189.00	Fr. 391.00
--------------------------------	--------------	------------

(VV = Verwaltungsvermögen)

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	52'851'500.00	50'969'000.00	46'178'283.77
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	70'097'000.00	49'483'000.00	47'677'917.67
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'697'500.00	7'143'000.00	6'969'923.13
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5'630'000.00	6'415'000.00	8'507'684.19
36 Transferaufwand	111'460'000.00	118'468'500.00	114'262'759.98
37 Durchlaufende Beiträge	100'000.00	0.00	170'000.00
Total Betrieblicher Aufwand	247'836'000.00	232'478'500.00	223'766'568.74
40 Fiskalertrag	141'440'000.00	140'180'000.00	135'667'260.10
41 Regalien und Konzessionen	25'000.00	25'000.00	13'170.00
42 Entgelte	70'474'500.00	52'615'500.00	54'350'188.00
43 Verschiedene Erträge	687'500.00	681'000.00	757'451.37
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'896'000.00	920'500.00	1'047'426.11
46 Transferertrag	30'649'000.00	30'964'000.00	27'961'154.39
47 Durchlaufende Beiträge	100'000.00	0.00	170'000.00
Total Betrieblicher Ertrag	245'272'000.00	225'386'000.00	219'966'649.97
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'564'000.00	-7'092'500.00	-3'799'918.77
34 Finanzaufwand	2'046'000.00	2'362'000.00	1'970'739.96
44 Finanzertrag	8'161'500.00	9'223'000.00	7'716'227.64
Ergebnis aus Finanzierung	6'115'500.00	6'861'000.00	5'745'487.68
Operatives Ergebnis	3'551'500.00	-231'500.00	1'945'568.91
38 Ausserordentlicher Aufwand	3'000'000.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-3'000'000.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	551'500.00	-231'500.00	1'945'568.91
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	7'450'500.00	3'753'000.00	3'857'358.28
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	7'450'500.00	3'753'000.00	3'857'358.28
Total Aufwand	260'332'500.00	238'593'500.00	229'594'666.98
Total Ertrag	260'884'000.00	238'362'000.00	231'540'235.89

Bau- und Finanzprogramm 2023–2027 (Zusammenfassung)

Nettoinvestitionen

in Fr. 1'000

Projekte/Anschaffungen/Bauvorhaben	Total	2023	2024	2025	2026	2027
11010 Verwaltung Präsidiales	350	350	-	-	-	-
14020 Verwaltungliegenschaften	4'030	1'030	700	2'300	-	-
14030 Liegensch. Wohnen im Alter und Siedlungen	4'700	2'200	2'000	500	-	-
14040 Schulliegenschaften	65'540	1'390	8'100	15'500	20'950	19'600
14050 Sport- und Freizeitliegenschaften	3'650	3'190	-10	490	-10	-10
14051 Sportbad Käpfnach	200	-	200	-	-	-
15120 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	-250	-	-250	-	-	-
16030 Feuerwehr	510	-	110	90	110	200
16110 Gemeindepolizei	104	104	-	-	-	-
16211 Seerettungsdienst	55	-	55	-	-	-
17020 Strasseninspektorat	20'225	3'445	5'950	5'080	2'680	3'070
17021 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	1'230	775	255	-	-	200
17032 Öffentliche Gewässer	5'190	2'570	1'120	300	700	500
17111 Energie- und Klimaschutz	2'150	400	400	450	450	450
18010 Hochbau	375	95	150	130	-	-
18040 Raumordnung	155	80	30	30	15	-
Total Gemeindegut	108'214	15'629	18'810	24'870	24'895	24'010
17030 Abwasserbeseitigung	2'260	510	1'950	600	-400	-400
17031 Kläranlage Horgen–Oberrieden	3'600	350	150	1'000	1'050	1'050
17140 Abfall	550	275	-	75	200	-
19040 Wasserversorgungsbetrieb	11'687	3'030	4'655	-640	1'255	3'387
19010 Elektrizität	9'780	3'170	2'500	2'030	1'070	1'010
19020 Gasversorgung	960	325	75	415	110	35
19030 Fernwärme	17'214	1'760	4'115	5'700	5'339	300
Total Werke	39'641	8'285	11'345	7'505	7'774	4'732
Total Werke inkl. Abwasser und Kehrriecht	46'051	9'420	13'445	9'180	8'624	5'382
Total Verwaltungsvermögen	154'265	25'049	32'255	34'050	33'519	29'392
14060 Finanzliegenschaften	23'220	2'980	4'560	14'030	1'250	400
Gesamtinvestitionen	177'485	28'029	36'815	48'080	34'769	29'792

Detaillierter Kontoauszug

Sie können den detaillierten Kontoauszug des Budgets 2023 per Mail unter rechnungswesen@horgen.ch bestellen oder von der Website www.horgen.ch herunterladen.

Antrag

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 12. September 2022

Gemeinderat Horgen

Beat Nüesch, Gemeindepräsident

Felix Oberhänkli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) hat Antrag und Bericht zum Budget 2023 der Gemeinde Horgen geprüft und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Budget ist finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig sowie finanziell und sachlich angemessen.

Die RGPK empfiehlt Zustimmung zum Budget 2023 und zum unveränderten Steuerfuss von 90%, wobei sie folgende Änderung beantragt: Die Einlage in das Eigenkapital (finanzpolitische Reserve) ist von Fr. 3'000'000.00 auf Fr. 1'500'000.00 zu reduzieren. Dadurch erhöht sich der Ertragsüberschuss um Fr. 1'500'000.00 auf Fr. 2'051'500.00.

Erläuterung

Für das Budget 2023 wurde kein Teuerungsausgleich für das Verwaltungspersonal eingerechnet. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat für die kantonalen Angestellten einen Teuerungsausgleich von 3,5% beschlossen. Falls sich der Gemeinderat dem Regierungsratsbeschluss anschliesst, würde dies eine Erhöhung des Personalaufwands bedeuten. Die RGPK beantragt deshalb eine Reduktion der Einlage in die finanzpolitische Reserve, um dem zu erwartenden Teuerungsausgleich von rund 1,5 Millionen Franken Rechnung zu tragen.

Die Beibehaltung des Steuerfusses von 90% betrachtet die RGPK zustimmend. Damit wird der Steuerfuss ein Jahr nach der Erhöhung von 87% auf 90% stabil gehalten.

Ergänzende Bemerkung

Im Bau- und Finanzprogramm 2023 bis 2027 sind grössere Projekte aufgeführt. Speziell im Bereich der Infrastruktur für die Bildung stehen enorme Investitionen an, beispielsweise der Neubau des Oberstufenschulhauses, welcher mit einem Gesamtvolumen von 33 Millionen Franken vorgesehen ist. Insgesamt sind in den nächsten 5 Jahren Schulliegenschaften im Umfang von 65,5 Millionen Franken geplant. Im Zusammenhang mit diesen grösseren Projekten stehen der RGPK zum jetzigen Zeitpunkt wenig Daten und Informationen zur Verfügung, um das Bau- und Finanzprogramm 2023 bis 2027 angemessen und in einem Gesamtkontext beurteilen zu können. Die RGPK hat diesen Punkt im Rahmen der Budgetprüfung mit dem Gemeinderat besprochen.

Horgen, 7. Oktober 2022

Rechnungs- und
Geschäftsprüfungskommission Horgen

Michèle Troller-Wick, Präsidentin
Uwe Kappeler, Aktuar

